

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

21.2.1900 (No. 41)

Empfang der hl. Sacramente drängen, sondern nöthigenfalls zurückhalten, wenigstens so lange der Glaube steht. Kann irgend Jemand dem widersprechen? Wäre man gläubiger Katholik sein, um die volle Berechtigung solcher Anschauungen zu verstehen und anzuerkennen. Wir sind aber noch nicht ganz zu Ende.

Für einen glaubenslos gewordenen Katholiken kommt noch ein Punkt in Frage, der nicht außer Acht gelassen werden darf, sobald er als Schüler einem katholischen Religionslehrer unterstellt ist und trotz mangelnden Glaubens als katholischer Schüler gelten will: er muß sich mit seinem Religionslehrer verständigen; sein Fernbleiben vom Empfang der hl. Sacramente darf nicht den Charakter der Gehorsamsverweigerung haben; demgemäß muß er auch bereit sein, etwaige Maßregeln seines Religionslehrers anzunehmen und zu befolgen.

Stünde Jemand, dem mit Grund widersprechen zu können? Wie traf es nun Herr Kaplan Epp bezüglich dieser Dinge im Realgymnasium und wie hat er gehandelt? Am 15. Februar 1898 wurde der damalige Herr Kaplan Wolf nach Pfüllendorf versetzt. In Hinsicht darauf, daß er schon länger in Karlsruhe war als andere Herren, die etwa hätten in Frage kommen können, erhielt Herr Epp den Auftrag, nunmehr den Religionsunterricht am Realgymnasium zu übernehmen. Seinen eigenen Wünschen entsprach dieser Wechsel nicht. Seit 2 1/2 Jahren hatte er in der erweiterten Volksschule in der Waldstraße und in der Karl-Bühelerschule wie auch an der Bürgerschule Unterricht erteilt. Niemand war ihm irgend eine Schwierigkeit erwachsen; überall hatte er in vollster Eintracht mit dem katholischen und nichtkatholischen Lehrpersonal gearbeitet; auch mit nichtkatholischen Religionslehrern hatte es keinerlei Kollision gegeben. Allseits bestand ein ungetrübt gutes Verhältnis.

Es war ihm aber keineswegs unbekannt, daß er nunmehr ganz anderen Verhältnissen entgegengehe; soweit er sie nicht genau wußte, wurde er von sachkundiger Seite informiert. Insbesondere wurde er auf Schüler aufmerksam gemacht, die schon seinen Vorgängern schwere Sorgen und viele Schwierigkeiten und Bitterkeiten bereitet hatten. Vor Allem waren es drei. Der eine ist der Sohn eines in gemischter Ehe lebenden hochgestellten Staatsbeamten, der andere der Sohn eines in öffentlicher Stellung sich befindenden Altkatholiken und der dritte der Sohn eines hochgestellten städtischen Beamten.

Der erstere hat damals schon den Gottesdienst nur selten besucht und offen erklärt, er werde trotz der kirchlichen behördlichen Anordnung für Mittelschulen statt dreimal im Jahr nur auf Ostern die hl. Sacramente empfangen. Entsprechend dieser Erklärung war sein Handeln. Wie er, so machten es auch die beiden andern. Der an dritter Stelle erwähnte Schüler hat in der letzten Abendzeit aus der Hand des Herrn Kaplan Epp die hl. Kommunion empfangen. Natürlich war der geplagte und besorgte Lehrer darob hoch erfreut. Allein die Freude wurde ihm gründlich verbittert. Es stellte sich alsbald heraus, daß der anscheinend geänderte Schüler gar nicht geändertes Verhalten hatte. Von Herrn Kaplan Epp darüber zur Rede gestellt, gestand er es mit Lachen zu.

Das besorgliche Beispiel dieser drei Schüler blieb nicht ohne Wirkung. Gleich in der Hergelt von 1898 hat die Mehrzahl der Schüler an den vom Religionslehrer festgesetzten Sonntagen wiederholt den Sacramentene Empfang einfach verweigert, ohne sich zu entschuldigen. Und seit dieser Zeit haben die Schwierigkeiten nicht aufgehört.

Was hat nun Herr Kaplan Epp getan? Angesichts der eben erwähnten Gehorsamsverweigerung in der öffentlichen Zeit von 1898 hat er darauf hingewiesen, daß auch die Religionsnoten berücksichtigt würden und daß ein solches Verhalten eine schlechte Religionsnote im Gefolge haben könne. Diese indirekte Androhung galt vor Allen solchen, welche ungehorsam wegblichen, ohne sich in irgend einer Weise zu entschuldigen. Im gleichen Sinne wurde von der Möglichkeit von Arreststrafen gesprochen. Tatsächlich wurde ein solcher niemals verhängt, weder wegen Verweigerung des Gottesdienstes, noch auch wegen Nichtempfangs der hl. Sacramente. Herr Kaplan Epp hat überhaupt niemals direkt Arreststrafen verhängt, nur zwei- bis dreimal hat er solche durch den Klassenlehrer exekutieren lassen.

Die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten, welche ihm von den erwähnten drei Schülern bereitet wurden, veranlaßten Herrn Kaplan Epp in seinem Prüfungsvorbericht die Anfrage zu stellen, wie solche Schüler zu behandeln seien. Offenbar wollte er nicht bloß Anzeichen, sondern auch Milderung. Die Anfrage ist in diesem bis zur Stunde nicht beantwortet.

Nach mit dem Pfüllendorfer hat er über die Sache verhandelt, von „Zwang“ aber nicht gesprochen. Das

gegen hat er eine Unterjüngung des Religionslehres seitens der Anstaltsleitung betont, die schon damit geboten wäre, daß ein Nachmittags freigegeben und einfach verlinkelt würde: „Gute Nachmittags ist Beschäftigung für alle katholischen Schüler und am folgenden Morgen Generalkommunion.“

Die Noten anlangend ist Herr Kaplan Epp von der Ansicht ausgegangen, daß neben der legalen Erlebigung von Schulaufgaben auch Anderes in Betracht zu ziehen sei und daß ein Verhalten wie das der mehr erwähnten drei Schüler unmöglich ohne Einwirkung auf die Religionsnote bleiben könne. Einer derselben hat auch im Unterricht nichts geleistet und in Folge dessen die Note 5 erhalten.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß Herr Kaplan Epp sich schriftlich an die Eltern der drei erwähnten Schüler gewendet und auf das Vergehen hingewiesen hat, welches anderen Schülern dadurch gegeben werde. Nur der Vater des an dritter Stelle Genannten hat jeweils geantwortet und Absicht in Aussicht gestellt, die aber nicht zu bemerken war. Die Mütter der anderen Zwei haben nicht einmal geantwortet.

Dies der Sachverhalt. Nun richten wir an jenen gerecht denkenden Menschen die Frage, ob den Herrn Kaplan Epp bezüglich seines Verhaltens in Sachen des Gottesdienstbesuchs und Sacramenteneinganges seitens der ihm unterstellten Schüler ein begründeter Vorwurf treffen kann.

Es ist eine starke Zustimmung an einen Religionslehrer, solche Dinge von Schülern hinhinnehmen zu müssen, ohne irgendwo Mitleid und Unterthätigkeit zu finden. Es ist ein starkes Stück, wenn Eltern, namentlich Väter in öffentlicher Stellung, ihre Söhne von den katholischen Religionslehrern besuchen lassen, andererseits aber es ruhig überlassen, daß sie so sich verhalten, eine Quelle von Schwierigkeiten, Stimmungen und Klagen für den Lehrer, eine Quelle ständiger religiöser Anergienisse für die Schüler.

Es ist ein starkes Stück, wenn ein Religionslehrer solchen Verhältnissen und Verhältnissen gegenüber keinerlei Schutz und Hülfeleistung bei der Anstaltsleitung findet. Die Autorität des Religionslehrers ist doch ein Stück der Lehrer-Autorität überhaupt.

Das Alleräußerste aber ist, daß der gleiche Religionslehrer nun noch öffentlich herabgerufen wird und zwar offenbar gerade von solchen Eltern, welche zu den Mitleidigen gehören.

(Sollt folgt.)

Deutschland. Berlin, 10. Februar. — Im Reichstage fand heute eine vertrauliche Konferenz zwischen dem Staatssekretär Niederding und den Abge. (Lofl.), Steinhilber (Np.), Göbe (nat.-lib.) und Noeren (Centr.) statt, um für die dritte Lesung der 1. und 2. Lesung eine Verständigung über die zwischen dem Bundesrathe und der Reichstagsmehrheit obwaltenden Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

Abg. Dr. Lieber war während des heutigen Tages abwesend; auch sonst zeigte sich keine Versammlung. Finanzminister v. Mikael, der heute seinen 71. Geburtstag feiert, ist vollständig wieder hergestellt und hat seine Amtstätigkeit wieder aufgenommen.

Diese Paderborn vom Erzbischof Abschied, worauf der Zug unter Hochrufen der Menge weiter fuhr. Er traf gegen 5 1/2 Uhr hier ein. Der Erzbischof fuhr alsbald unter dem Geläute sämmtlicher Glocken nach dem Erzbischöflichen Palaste. Dort fand der Empfang der städtischen Behörden mit nachfolgendem Festessen statt. Die eigentliche Inthronisationsfeier soll morgen Vormittag im Dom vor sich gehen.

Münch., 19. Febr. Hier süddeutsche sozialistische Landtagsfraktionen hielten in Würzburg am 17. und 18. vertrauliche Konferenzen ab, um den Meinungsaustrausch über die Taktik in den Landtagen und in der Reichstagspolitik. Weitere Konferenzen sollen folgen.

München, 19. Febr. Wie die „Allg. Ztg.“ von zuvoriger Seite erzählt, sind die Wählermeldungen von der Verlobung des Prinzen Rupprecht von Bayern, des ältesten Sohnes des Prinzen Ludwig, völlig aus der Luft gegriffen. Es handelte sich in den Wählermeldungen um eine österreichische Erzherzogin.

Brüssel, 19. Febr. Auf dem gestrigen, unter Janson's Vorführung hier abgehaltenen progressiven Kongreß wurde beschlossen, die obligatorische Vertheidigung gegen Alter, Unfall und Krankheit in das Programm der Partei aufzunehmen.

Washington, 19. Febr. Die britische Botschaft demerit die Pariser Gerüchte, Mc. McKinley habe den britischen Botschafter fordert, wie ein amerikanischer Vermittlungsversuch aufgenommen werden würde.

Baden. Karlsruhe, 20. Febr. Seine königl. Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsminister Dr. Hoff zur Vortragensberatung und ertheilte dann dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Reinhard in Freiburg eine Privataudienz. Im Laufe des Abends hatte S. K. Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Febr. von Sobo und des Legationsrats Dr. Seb.

Karlsruhe, 20. Febr. S. K. H. der Großherzog haben sich anlässlich des Besuchs der nachgenannten königlichen Beamten und Unteroffiziere vom 1. Badischen Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20 Auszeichnungen zu verleihen, und zwar: dem Oberleutnant und Regimentskommandeur von Unger das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub, dem Major und Eskadronchef Brand das Ritterkreuz 1. Klasse und dem Oberleutnant und Regimentsadjutanten Freiherrn Goeler von Ravensburg das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Jahngänger Orden, sowie dem Wachtmeister Falk die silberne Verdienstmedaille; ferner erhielt Kaufmann Heinrich Zimmermann in Mannheim das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Jahngänger Orden.

Karlsruhe, 20. Febr. Im gestrigen Stadtrathsbericht hieß es: „Herrn Kaplan Epp, welcher sich durch Veröffentlichung unpassender Schriften an die Schüler und durch umgehende Klagen im Religionsunterricht mehrfach gegen die Schulordnung verstoßen habe, sei auf Antrag des Groß. Oberbürgermeisters von der Kirchenbehörde der Religionsunterricht am Realgymnasium entzogen worden.“

Demgegenüber stellen wir aus besonderem Grunde die Thatsache fest, daß Herr Kaplan Epp bis zur Stunde eine solche Gräueltat nicht begangen ist; d. h. er hat heute noch Religionsunterricht erteilt.

Karlsruhe, 19. Febr. (Aus dem Bericht der Budgetkommission der Zweiten Kammer über das Budget des Ministeriums des Inneren. Titel: Arbeiterversicherung.) Die Zahl der abhängig gewordenen Arbeiter in Unfallversicherungsanstalten betragen nach Mitteilung Großh. Ministeriums im Jahre 1899 = 44.

Titel: Bezirksverwaltung und Polizei. Nach den Erläuterungen sollen sieben Amtsvorständen größerer Bezirksämter (Karlsruhe und Mannheim) kommen hier nicht in Betracht mit Rücksicht auf die ihnen obliegenden repräsentativen Verbindlichkeiten neben den tarifmäßigen Dienstzulagen 7 budgetmäßige Dienstzulagen von je 700 M., zusammen 4900 M., gewährt werden, so daß jeder statt im Maximum (inklusive Nebengebalt) 6000 M. jährlich 6700 M. beziehen würde. Die Mehrzahl der Kommissarien konnte sich nicht entschließen, der beantragten budgetmäßigen Erhöhung zuzustimmen. Sie gibt zu, daß im Allgemeinen eine Gehaltserhöhung der Amtsvorstände wünschenswert ist, insbesondere jeher in größeren Städten; dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß dieses Bedürfnis auch bei anderen Beamten-

Wildenbruch für seine Tragödie „Heinrich und Heinrichs Geschlecht“ erhalten. Am 10. November 1899 ist, wie das „Literarische Echo“ erzählt, von Neuen Gerhards Hauptmann, diesmal mit seiner „Reifenknecht“, wie 1896 mit „Samuel“ in Vorlage gebracht und abgemacht vom Kaiser, der allein Zuschlag geben den Instanz als nicht qualifiziert zurückgewiesen worden. Der Preis gelangt somit für die letzte Periode nicht zur Verwendung.

— Ermordung eines Geologen. Im Jahre 1897 unternahm eine Anzahl von Teilnehmern an dem damaligen Geologenkongreß in Petersburg eine Besteigung des Ararats. Einer der Herren, Dr. G. A. Steber, sonderte sich von den Anderen ab. Drei Tage später wurde seine Leiche in einer Felsenpalte aufgefunden. Damals glaubte man, er habe den Tod infolge Absturzes gefunden. Zwar wurden sein Portefeuille und seine gelbe Uhr vermisst, doch glaubte man, daß sie beim Sturz aus der Tasche gefallen wären. Unlängst wurde nun in Erivan ein Kofak wegen verschiedener Verdrehen eingezogen. Beim Verhör gestand er unter Anderem, daß er seinerzeit Herrn Steber ermordet und beraubt hatte. Er, der Kofak, gehörte zu den Führern der Geologen. Als er merkte, daß sich Steber selbstwärts entfernte, schlich er demselben nach, ermordete den Wehrlosen und warf die Leiche in eine Felsenpalte. — Verhiebendes. Der ärztliche Landesauschuss in Stuttgart lehnte auf eine Anfrage der württembergischen Regierung die Ertheilung der Berechtigung zum Medizinstudium an die Realgymnasial-Abolventen einstimmig ab. — Der a. o. Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, G. Jutzl, ist gestorben. Derselbe war ein hervorragender Botaniker und Zoologe. — In Padua starb am 14. d. M. im 64. Jahre einer der bedeutendsten italienischen Forscher der Gegenwart, der Professor für Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Giovanni Sauerbrin, der vornehmlich durch seine bakteriologischen Studien auch im Ausland bekannt geworden ist.

Kategorien der oberen und unteren Abteilungen des Gehaltsvertrages vorliegt, so daß es augenblicklich, wo Alles, insbesondere zahlreiche Beuten der unteren Abteilungen, bei denen eine Aufbesserung teilweise recht dringend notwendig erscheint, auf die kommende allgemeine Revision des Gehaltsvertrages vertröstet wird, nicht rätlich erscheint, hier eine Ausnahme zu machen; es wäre zu befürchten, daß unter den Beamten, welche eine Beförderung ersehnen, eine sehr große Unzufriedenheit hervorgerufen würde, um so mehr, als seit Einführung des Gehaltsvertrages fast auf jedem Landtag teilweise mit Erfolg der Versuch gemacht wurde, bezüglich der Amtsverhältnisse den Tarif zu ändern. Hiernach beantragte die Kommission die Streichung der 4900 M.

Karlsruhe, 18. Febr. Der Kaiser hat in dem Toaste auf den Prinzen Heinrich u. A. gesagt: „Das deutsche Volk ist mit seinen Fürsten und seinem Kaiser darüber willens, daß es in seiner mächtigen Entwicklung einen neuen Markstein setzen will in der Schaffung einer großen, den Bedürfnissen entsprechenden Flotte.“ Dem „Vorwärts“ fällt hier die Juridikalhaltung auf, die der Kaiser diesmal gegenüber seinen früheren temperamentvollen Neujahrswünschen bewahrt. „Wie schon die Livis und Posadowski im Reichstage jedes Wort über Drohung vermeiden, so steht auch in der feierlichen Rede die Antidroping eines Durchsetzens unter allen Umständen. Man denke nur an die feierlichen Neuerungen zur Justizhaus- und namentlich zur Kanalvorlage. In den Dortmund-Reden erklärte der Kaiser, daß seine Regierung und er fest und unerschütterlich entschlossen seien, den Mittelkanal zur Durchführung zu bringen. Und indem er an die Kanäle erinnerte, die auch zu Gunsten des Kanals citirt wurde, bemerkte Wilhelm II., es solle die Macht des „einen Willen gehorchenden Reiches“, auch für dieses große Werk mit voller Wucht eingesetzt werden. Dafür werde ich stehen.“ Trotzdem wurde das große Werk von den Konservativen zu Falle gebracht, und es folgte nicht einmal eine Aufhebung des Abgeordnetenhauses darauf. Wenn man an diese Manifestationen des unheimlichen Willens denkt, so wirkt die jetzige gelinde Sprache auffällig.

Baden-Baden, 19. Febr. Das Befinden des Herrn Baden- und Reichstagsabgeordneten M. Reichert ist z. Zt. nicht das beste, da er an Jähzorn im linken Oberschenkel leidet und in Folge dessen das Bett hüten muß; indes liegt zur Besorgung sein Maß vor. Sobald einmal konstantes Wetter eintritt, hofft man auf eine baldige Wiederherstellung.

Badischer Landtag. O Karlsruhe, 19. Februar.

34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident G. S. eröffnet die Sitzung um 4 1/2 Uhr. Am Regierungstisch: Regierungskommissäre.

Einläufe: Bitte der Steuereinsamler um Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Abg. Fießer ist an Influenza erkrankt und muß einige Tage das Bett hüten. Oberbürgermeister Schwegler läßt die Abgeordneten durch Kollege Wieg zum Festhalle-Maskenball einladen. Abg. Kirchendauer erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinde Gilsbanten um Eröffnung einer Haltestelle an der Reichsbahn. Die Gemeinde betreibt insbesondere den Mühlbach, letztere jährlich über 600,000 Liter nach auswärts, außerdem fahren viele Arbeiter von Gilsbanten nach Durlach und Karlsruhe. Die Steigungsverhältnisse seien besser als an anderen Orten, die bereits Haltestellen haben. Die Bahnverwaltung hält die Steigungsverhältnisse nicht für so unerschließlich, auch erkaufe sie ein dringendes Bedürfnis einer Haltestelle nicht an. Die Kommission würde der Gemeinde gerne eine Haltestelle gönnen, kann aber auch die ablehnenden Gründe der Regierung nicht einfach ignorieren, deshalb stellt die Kommission den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen und zwar in dem Sinne, daß eine Haltestelle ohne Güterstation errichtet werde.

Abg. G. S. unterstellt den Kommissionsantrag. Die Steigungsverhältnisse liegen sich überwinden, so gut wie bei Wiflingen und Durlach. Die Steigungsverhältnisse dieser Bahn seien ohnehin sehr schwierig, eine Haltestelle lasse sich nicht einlegen, und ein Anhalten der Züge ohne Haltestelle sei betriebsgefährlich, die Generaldirektion lehne die Verantwortlichkeit ab. Wenn es möglich ist durch irgend eine Einrichtung die Gefährdung der Betriebsicherheit zu beseitigen, soll eine einfache Haltestelle errichtet werden. Bei Wiflingen halten nur Arbeiterzüge, welche mit Güterzugmaschinen geführt werden, und bei Durlach sind die vorhandenen große Steigung zur Einlegung einer Haltestelle nicht überwinden. Mit Güterzugmaschinen können aber die Personenzüge der Gypinger Linie nicht geführt werden. Dagegen würde sich alles beschleunigen. Es muß also abgewartet werden, ob geeignete Personenzugmaschinen gebaut werden, mit denen auf einer schiefen Ebene gefahren werden kann.

Abg. Frank macht darauf aufmerksam, daß bei Wiflingen keine Station errichtet ist, nur die Arbeiterzüge halten, Wätele werden keine ausgegeben. Es wird deshalb demnach eine Petition kommen wegen Eröffnung einer regelrechten Station. In Württemberg könne man doch auch auf solchen Gebieten halten. Warum soll's bei uns nicht auch sein? Die Generaldirektion soll diese Frage noch einmal prüfen, ob es nicht geht, auch ohne Haltestelle zu halten.

Abg. Legationsrat Jittel: Bei so großen Gefälle, wie hier, halten die Züge auch in Württemberg nicht. Abg. Kirchendauer: Für die Lokomotiv gebe es heute keine Schwierigkeiten, nichts Unmögliches mehr! Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Greiff erstattet Bericht über eine Bitte der Gemeinden Mörkelstein und Binau um Eröffnung einer Haltestelle bei Mörkelstein. Diese Petition ist ein alter Bekannter im Hause, diesmal geht sie etwas weiter und verlangt auch noch eine Güterstation wegen der Stein- und Sandmaterialien. Die Regierung hält eine Güterstation wegen der Steigung für unmöglich, bezweifle die Errichtung einer Haltestelle mit Rücksicht auf die Betriebsicherheit. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnisnahme; die Regierung möge die gegen Sachlage nochmals prüfen.

Abg. D. B. Kirchler weist darauf hin, daß die Mörkelsteiner L. B. von ihrem besten Gelände an den Bahnbau abgeben müßten und verhältnismäßig billig abgeben, weil ihnen der damalige Mosbacher Bahnbauinspektor eine Haltestelle versprochen. Die Regierung bezweifle das als Legende, weil nichts davon in den Akten liege. Legierere gebe er zu, allein der betreffende Beamte kann doch ein solches Versprechen gegeben haben, das kommt

Kirchliches.

Die Seligsprechung der ehern. Reszenzia von Kautzen ist vom Papste nun endgültig auf den 7. Oktober, die Seligsprechung der ehern. Reszenzia von Kautzen ist vom Papste nun endgültig auf den 7. Oktober, die Seligsprechung der ehern. Reszenzia von Kautzen ist vom Papste nun endgültig auf den 7. Oktober, die Seligsprechung der ehern. Reszenzia von Kautzen ist vom Papste nun endgültig auf den 7. Oktober.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 20. Februar. — Groß. Konservatorium für Musik. Das achte Vorspiel der Ausbildungsklassen fand am Montag, den 12. Februar, Abends halb 7 Uhr, im Konzertsaal der Anstalt statt. Das Programm enthielt: 1. Konzert in A-dur 1. Satz (Gadenz von W. Beget), W. A. Mozart. (Mit Musik S. Heelis.) 2. Sonate Invocation 1. Satz, Frz. Duffel. (Fräulein Hedwig Pohl.) 3. Drei Klavier: a) So willst Du des Armen, J. Brahms; b) Die Kapelle, Konr. Kreutzer; c) In Auf und Schmerz, R. Cornelius. (Fräulein Irma Helm-Hug.) 4. Variationen B-dur, Fr. Schubert. (Fräulein Frieda Sieder.) 5. Sonate op. 19, Satz 2 und 3, F. van Beethoven. (Fräulein Johanna Knittel.) 6. Variationen über ein Thema von Joh. Seb. Bach, G. Reinecke. (Fräulein Hedwig Einstein.) 7. Nocturne für Flöte, Violoncello und Klavier von Frz. Doppler. (Die Herren Leo Kahn, Robert Götz, Erich Palk und Fräulein Anna Juste Becker.) Das nächste Vorspiel (Vorbereitungsklassen) findet Freitag, den 23. Februar, Abends halb 7 Uhr, im Konzertsaal der Anstalt statt.

Musikern Senation und fand in Frankfurt begeisterte Aufnahme, so daß es in diesen Jahre am 8. Januar abermals daselbst aufgeführt wurde. Der Ruf seiner Bedeutung bringt in immer weitere Kreise und bereits lenken einige der ersten Kapellmeister in eingehenden Besprechungen ihre Aufmerksamkeit auf das Werk hin, welches bereits vom Musikverein in Augsburg unter Musikdirektor Weber's Leitung und vom gemischten Chor in Jülich unter Fr. Degar in dieser Saison aufgeführt wird. Vielleicht bekommen wir es auch einmal in Karlsruhe zu hören; das nächste eine dankbare Aufgabe für einen gemischten Chor sein, und an Sängern und Sängern fehlt es ja hier keineswegs.

Von Hochschulen etc. Prinz Heinrich von Preußen empfing am Sonntag Vormittag die von dem Rektor Professor Nieber die geführte Deputation der Technischen Hochschule in Charlottenburg, welche dem Prinzen das Diplom als Doktor-Ingenieur überreichte. — Professor Wien-Gieschen ist zum Nachfolger des Professors Königen in Würzburg ernannt worden. — Wie die Allgemeine Zeitung aus Würzburg berichtet, gibt Professor Dr. Schell demnach einige seiner von der Indesongregation beanstandeten Schriften in neuer Auflage heraus. In denselben werden die betreffenden Stellen dem Wunsch des H. Erzbischofs gemäß korrigirt. — In Würzburg habilitirte sich an der Universität als Privatdozent Dr. Georg Kampffmeyer mit einer Antrittsvorlesung über „Das Studium des Arabischen im Abendlande während des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit.“ — Der a. o. Professor Dr. G. Speer an der Universität Graz ist als Nachfolger Anton Menger's zum o. Professor des österreichischen civilgerichtlichen Verfahrens an der Universität Wien ernannt worden. — Der Schülerpreis. Den vom ersten deutschen Kaiser, damaligen Prinzregenten von Preußen, im Jahre 1859 gestifteten Schülerpreis hat zuletzt 1896

